

8 Erfassung aller relevanten Kostenpositionen und erste Ansätze einer Finanzierungsstrategie

8.1 Vorbemerkung

Das Schulentwicklungskonzept wird im Hinblick auf seine konkrete Umsetzung auch und insbesondere die Frage nach den Kosten je Schule und deren Finanzierung – zumindest in den strategischen Eckpunkten – beantworten müssen.

Deshalb wird mit folgendem Kapitel erstmals der Versuch unternommen, für alle Kostenpositionen einen aktuellen Ansatz aufzuzeigen und die langfristige Entwicklung der jeweiligen Kosten je Schule vorauszuschätzen.

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass für die einzelnen Kostenpositionen nur bedingt jeder Schule originär zuzuordnende Zahlen vorlagen, sodass in vielen Fällen mit plausiblen Annahmen aus Sammelpositionen ableitend die Zuordnung je Schule geschätzt werden musste. Insgesamt werden deshalb untere und obere Kostengrößen (je Schule) angegeben. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es in der Verwaltung keine Möglichkeit gibt für alle Schulen der Stadt alle Kosten (sowie sonstige haushaltsrelevante Daten) zentral abzurufen.

Bei den einzelnen Kostenpositionen wurden die Informationen bei den entsprechenden zuständigen Fachämtern durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik abgerufen, insbesondere dem ZC/Gebäudemanagement, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Schulverwaltungsamt.

Diese nachfolgend dargestellten Kostenpositionen und deren Aufschlüsselung auf die einzelnen Schulen werden nachfolgend für 3 Zeithorizonte vorgenommen:

- Für alle Schulen werden die Kosten bis zum Jahre 2020 und 2025 berechnet.
- Für alle Schulen werden die Kosten mit den von ZC/Gebäudemanagement angegebenen „Restlaufzeiten“ (Wirtschaftliche Restnutzungsdauer) des jeweiligen Schulgebäudes angesetzt.

Mit diesem Vorgehen werden die langfristig anfallenden Kosten je Schulgebäude umfassend transparent gemacht. Mit diesen Zahlen können anschließend die Kostenauswirkungen der 3 Untersuchungsvarianten „keine Schulschließung bis 2020“, „Schließung von 4 – 5 Schulen“ und „Schließung von 9 Schulen“ berechnet bzw. umgekehrt die möglichen Einsparungen bei zu realisierenden Schulschließungen berechnet werden.

An dieser Stelle muss aber auch der Hinweis erfolgen, dass in diese ersten (groben) Berechnungen Preissteigerungen (über den Preisindex) und Zins- und Tilgungszahlungen nicht mit eingerechnet sind, die zu zusätzlichen Kostensteigerungen über die aufgezeigten längerfristigen Zeitspannen führen. Auch können noch nicht die Auswirkungen von künftigen, nicht absehbaren Veränderungen in der

Schullandschaft einbezogen werden (z. B. Neubau der GS Tarforst, FSG mit G8GTS und Umsetzungen des Schulentwicklungskonzeptes selbst).

8.2 Untersuchte Kostenpositionen

Die für die Schulen relevanten Kostenpositionen, die nachfolgend erstmals zusammenfassend dargestellt und bewertet werden, sind vorrangig:

1. Sanierungskosten (einschl. Neubau)
2. Bauunterhaltungskosten
3. Bewirtschaftungs-/Betriebskosten

Im Teilbericht 10 werden zu den v. g. übergeordneten Kostenkategorien die jeweils einzelnen Kostenpositionen dargestellt.

8.3 Ergebnisse bei den untersuchten Kostenpositionen

8.3.1 Sanierungs- und Neubaukosten

Die Sanierungskosten der Stadt Trier – entsprechend des Schulbauzustandberichtes 2007 und dessen Aktualisierung aus 2008 – umfassen insgesamt einen Betrag von ca. 55 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- einem Teilbetrag für konkrete vorrangige Projekte der Sanierung oder des Neubaus von ca. 20,5 Mio. EUR (Vermögens- als auch Verwaltungshaushalt),
- einem Teilbeitrag von ca. 18,9 Mio. EUR für langfristige, größere Projekte (ohne die Maßnahme FSG, die durch G8GTS neu aufgenommen wurde und zwischen 4,3 und 7,1 Mio. EUR kosten wird) und
- einem Teilbetrag von ca. 6 Mio. EUR, der sich aus zusätzlichen Projekten (mit geringerer Dringlichkeit) zusammensetzt und der der Anlage zum Schulbauzustandsbericht 2007 zu entnehmen ist.

Diese Kostenkategorie und die dahinter liegenden einzelnen Kostenpositionen sind zwar für jede Schule differenziert darstellbar, jedoch ist eine Zuordnung zu einem bestimmten Jahr, in dem die Kosten anfallen, nicht möglich, da es keine über alle Schulen zeitlich geplante Verteilung der Sanierungs- und Neubauvorhaben gibt. Dies gilt nicht für die wenigen im Haushalt bereits etatisierten Kostenpositionen für Sanierung und Neubau.

8.3.2 Kosten der Bauunterhaltung

Die Bauunterhaltungskosten werden von den zuständigen Fachämtern mit einem Betrag von ca. 5,1 Mio. EUR p. a. angegeben. Die Berechnung erfolgt mit einem festen Erfahrungswert von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes (nach KGSt). Hiervon sind ca. 2,3 Mio.

EUR im Haushalt – über Kredite - finanziert, sodass jährlich ein Fehlbetrag von ca. 2,8 Mio. EUR anfällt, der, wenn der notwendige Bauunterhalt nicht durchgeführt werden kann, in den Folgejahren zu erhöhten Sanierungskosten und damit einem Anwachsen des Sanierungsstaus führen wird/würde.

8.3.3 Bewirtschaftungs-/Betriebskosten

Neben den beiden v. g. Kostenkategorien und Kostenpositionen wurden je Schule die „laufenden Kosten“ (Bewirtschaftungskosten) ermittelt. Diese tatsächlichen Kosten - im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt - über alle Schulen hinweg betragen ca. 7,5 Mio. EUR p. a.

Die Addition der v. g. Kostenkategorien ergibt für die Laufzeiten bis 2020 und bis 2025 folgende erste Ergebnisse:

Tabelle 7
Gesamtkosten der Schulen bis 2020 und bis 2025

	Kumulierte Kosten bis 2020	Kumulierte Kosten bis 2025
Sanierungs-/Neubaukosten (einmalig)	54,8 Mio. €	54,8 Mio. €
Bauunterhaltungskosten (jährlich)	61,2 Mio. €	86,7 Mio. €
Bewirtschaftungskosten (jährlich)	90,3 Mio. €	127,9 Mio. €
Summe	206,3 Mio. €	269,4 Mio. €

Die Addition der v. g. Kostenkategorien für die Restnutzungsdauer (RND) aller Schulgebäude stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8
Gesamtkosten der Schulen über die Restnutzungsdauer aller Schulgebäude

	Kumulierte Kosten nach RND	Spanne der kumulierten Werte
Sanierungskosten	54,8 Mio. €	54,8 Mio. €
Bauunterhaltungskosten	228,7 Mio. €	61,2 bis 228,7 Mio. €
Bewirtschaftungskosten	341,6 Mio. €	90,3 bis 341,6 Mio. €
Summe	625,1 Mio. €	206,3 bis 625,1 Mio. €

Diese für die einzelnen Kostenkategorien dargestellten Kosten (für die jeweilige Zeitspanne) sind im Teilbericht 10 für jedes einzelne Schulgebäude nachzulesen. Diese Tabellen geben erstmals einen Überblick über die absehbare Kostenentwicklung im Bereich der Schulen. Diese hier vorgenommene Aggregation zeigt auf, dass die kalkulierten und kumulierten Kosten der Sanierung und des Neubaus wesentlich über den bisher in der Öffentlichkeit dargestellten Zahlen liegen. Die im Haushalt etatisierten Bauunterhaltungskosten genügen bei weitem nicht den tatsächlich benötigten Bauunterhaltungskosten, die von den Fachämtern auf eine Summe von 5,1 Mio. EUR p. a. veranschlagt werden. In der Tabelle fällt auf, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten der Schulen fast annähernd 80 % der Summe der beiden Kostenkategorien Sanierung/Neubau und Bauunterhaltungskosten entspricht. Deshalb stellt sich bereits an dieser Stelle die Frage, wie die Bewirtschaftungskosten langfristig gesenkt werden können. Erste Untersuchungen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik mit dem zuständigen Schulverwaltungsamt haben ergeben, dass bei einer Zusammenlegung von 2 Schulen an einem Standort ca. 70 % der Bewirtschaftungskosten der zu verlagernden Schule eingespart werden können. Einspareffekte können aber auch und insbesondere durch die Umsetzung von innovativen Energiekonzepten und –technologien hergestellt werden, jedoch muss in diesen Fällen absehbar zunächst investiert werden.

8.4 Einsparmöglichkeiten bei Schulschließungen der untersuchten Schulstandorte

Die durchgeführte Analyse der Kostenkategorien und Kostenpositionen je Schule gibt nunmehr die Möglichkeit, Kostenersparnisse ansatzweise zu schätzen. Hierbei ist je Kostenkategorie unterschiedlich vorzugehen:

- Für die Schulen, die geschlossen werden sollen können die dargestellten Beträge der Sanierungs-/Neubaukosten als tatsächliche und theoretische Einsparungen in vollem Umfang abgezogen werden. Tatsächliche Einsparungen sind jedoch nur solche, die bereits im Haushalt etatisiert bzw. in die MIP aufgenommen sind und bei einer Schließung nicht mehr verausgabt werden müssen.
- Die Kosten des Bauunterhalts können für jede Schule – in Relation zu ihrer Größe – als dauerhafte Einsparungen in vollem Umfang angesetzt werden (hier bis 2020, 2025 und RND). Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Beträgen, die aktuell im Haushalt enthalten sind (insgesamt 2,3 Mio. EUR) und denen, die zwar benötigt werden, aber nicht im Haushalt bisher eingestellt sind (Differenzbetrag in Höhe von 2,8 Mio. EUR).
- Demgegenüber sind die Bewirtschaftungs-/Betriebskosten in jeder einzelnen Position hinsichtlich der möglichen Einsparungen differenziert zu sehen und zu bewerten.

Im Überblick ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 9
Einsparpotenzial der 9 untersuchten Schulstandorte (nach Kostenkategorien und Zeitspannen differenziert) und der 5 ausgewählten Schulstandorte

	Schulen insgesamt in Mio. EUR	9 untersuchte Schulstandorte ¹ in Mio. EUR	5 ausgewählte Schulstandorte ² in Mio. EUR
Position 1: Sanierungs-/Neubaukosten			
Kosten insgesamt	54,8	5,6	4,3
dar. im Haushalt/MIP eingestellt	17,7	2,1	1,4
Position 2: Bauunterhaltungskosten			
Jährliche Kosten	5,1	0,6	0,3
Laufzeit bis 2020	61,2	6,8	3,9
Laufzeit bis 2025	86,7	9,7	5,5
Laufzeit Restnutzungsdauer	228,7	18,9	12,4
Position 3: Bewirtschaftungskosten			
Jährliche Kosten	7,5	0,9	0,5
Laufzeit bis 2020	90,3	10,5	6,2
Laufzeit bis 2025	127,9	14,9	8,7
Laufzeit Restnutzungsdauer	341,6	29,5	19,8
zu Position 3: Einsparpotenzial bei Schließungen			
Jährliche Kosten	5,3	0,7	0,4
Laufzeit bis 2020	63,8	7,9	4,7
Laufzeit bis 2025	90,4	11,3	6,6
Laufzeit Restnutzungsdauer	241,3	22,3	15,0

¹Untersuchte 9 Schulstandorte: GS Reichertsberg, GS Kürenz, GS Egbert, HS Geschwister Scholl, GS Matthias, RS Robert Schuman, GS Pfalzel, GS Ruwer, GS Mariahof

²Ausgewählte 5 Schulstandorte: HS Geschwister Scholl, GS Reichertsberg, GS Egbert, GS Ruwer, GS Mariahof

Nähere Informationen mit detaillierten Angaben für alle Schulen und Schularten bzw. spezielle Angaben für die untersuchten Schulen sind Tabelle 21 und dem Teilbericht 10 zu entnehmen.

Tabelle 10**Geschätzte Einsparungen über alle Kostenkategorien bei der potenziellen Schließung von 9 oder 5 Schulen**

	Schulen insgesamt	9 untersuchte Schulstandorte*	5 untersuchte Schulstandorte
Kosten/Geschätzte Einsparungen bei			
- Sanierungs-/Neubaukosten: Kosten insgesamt			
- Bauunterhaltungskosten			
- Einsparpotenzial bei den Bewirtschaftungskosten			
Laufzeit bis 2020	179,8 Mio. €	20,3 Mio. €	12,9 Mio. €
Laufzeit bis 2025	231,9 Mio. €	26,6 Mio. €	16,4 Mio. €
Laufzeit gesamte Restnutzungsdauer	524,8 Mio. €	46,8 Mio. €	31,7 Mio. €
Kosten/Geschätzte Einsparungen bei			
- Sanierungs-/Neubaukosten: im Haushalt/MIP eingestellt			
- Bauunterhaltungskosten			
- Einsparpotenzial bei den Bewirtschaftungskosten			
Laufzeit bis 2020	142,7 Mio. €	16,8 Mio. €	10,0 Mio. €
Laufzeit bis 2025	194,8 Mio. €	23,1 Mio. €	13,5 Mio. €
Laufzeit gesamte Restnutzungsdauer	487,7 Mio. €	43,3 Mio. €	28,8 Mio. €

Die hier vorgenommenen Untersuchungen zeigen auf, dass bei der Schließung von 9 Schulen insgesamt ein Betrag von 20,3 Mio. EUR bei einer Laufzeit bis 2020, von 26,6 Mio. EUR bei einer Laufzeit bis 2025 und von 46,8 Mio. EUR über die gesamte RND eingespart werden könnte. Dieser Betrag reduziert sich bei der Schließung von 5 Schulen (entsprechend der namentlich vorgeschlagenen Schulen) auf einen Betrag von 12,9 Mio. EUR bei einer Laufzeit bis 2020, von 16,4 Mio. EUR bei einer Laufzeit bis 2025 und von 31,7 Mio. EUR über die gesamte RND.

Diese Gesamtkostendarstellung muss jedoch differenziert gesehen werden. Es ist zwischen Kosten zu differenzieren, die bereits heute im Haushalt etatisiert sind und solchen Kosten, die heute noch nicht etatisiert sind, aber absehbar benötigt werden:

- Bei den Sanierungs- und Neubaukosten sind von den insgesamt kalkulierten 54,8 Mio. lediglich 17,7 Mio. EUR tatsächlich über alle Schulen hinweg im Haushalt etatisiert. Somit wäre insgesamt ein Betrag von 37,1 Mio. EUR nochmals neu zu etatisieren und über Kredit zu finanzieren. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Trier die Gesamtkosten von 54,8 Mio. EUR als Kreditfinanzierung bewerten muss.
- Bei den Bauunterhaltungskosten sind tatsächlich im Haushalt ca. 2,3 Mio. EUR eingestellt, benötigt werden aber tatsächlich 5,1 Mio. EUR, sodass ein Fehlbetrag von 2,8 Mio. EUR p. a. zusätzlich und fremd zu finanzieren ist.

- Bei den Bewirtschaftungskosten kann gegenüber den v. g. Kostenkategorien davon ausgegangen werden, dass sämtliche Mittel im Haushalt eingestellt sind. Wegen des defizitären Haushalts der Stadt Trier werden auch diese Mittel über Kredit finanziert.

Tabelle 11
Tatsächlich zu finanzierende Gesamtkosten

	2020 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	RND in Mio. EUR
Sanierungs- und Neubaukosten	54,8	54,8	54,8
Bauunterhaltungskosten	61,2	86,7	228,7
Bewirtschaftungskosten	90,3	127,9	341,6
Summe	206,3	269,4	625,1

Tabelle 12
Tatsächlich neu und über Kredit zu finanzierende Gesamtkosten (ohne die im Haushalt bereits etatisierten Mittel)

	2020 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	RND in Mio. EUR
Sanierungs- und Neubaukosten	37,1	37,1	37,1
Bauunterhaltungskosten	33,6	47,6	120,4
Bewirtschaftungskosten	-	-	-
Summe	70,7	84,7	157,5